
GELTUNGSBEREICH BEB. PLAN NR. 1
GELTUNGSBEREICH BEB. PLAN NR. 2
GELTUNGSBEREICH BEB. PLAN NR. 3
GELTUNGSBEREICH BEB. PLAN NR. 5
FÜR DIESES GEBIET WIRD BEB. PLAN NR. 3c AUFGEST.
FÜR DIESES GEBIET WIRD BEB. PLAN NR. 4 AUFGEST.
SIEHE DETAIL M. 1:1000
KALTERHERBERG
Fl. 4
Fl. 5
Fl. 6
Fl. 10
Fl. 11
Fl. 12
Fl. 13
Fl. 14
Fl. 15
Fl. 16
Fl. 17
Fl. 20
Fl. 21
Lenkaul
Belgien
DETAIL M. 1:1000
FL. 21
EGENDE:
DORFGEBIETE
GEWERBEGEBIETE
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE UNVERBINDLICH
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
JUGENDHEIM
KIRCHE
FEUERWEHR
STRASSENVERKEHRSFL.
ÖFFENTL. PARKPLÄTZE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN SOWIE FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER
KLÄRANLAGE
PUMPSTATION
UMFORMSTATION
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN
GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
FRIEDHOF
UNVERBINDLICH: WASSERFLÄCHEN NUTZUNG ENTSPR. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- U. FORSTWIRTSCH.
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHEN
ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
DENKMALSCHUTZ
UNVERBINDLICH: FÜR DIE BAUFLÄCHEN FÜR DIE EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
QUERPROFIL DER NEUEN STRASSEN
M. 1: 2000
E BAUUNGSPLAN NR. KALTERHERBERG